

## Rudern im Winter – in der Regel vom 01.11. bis 31.03.

Zur Erinnerung: Ruderfahrten dürfen erst nach Sonnenaufgang beginnen und müssen vor Sonnenuntergang beendet sein. Insbesondere im Winter ist helle Kleidung zu tragen; idealerweise reflektierende Jacken oder Tops.

Das Rudern in den Bootsklassen **Einer oder Zweier-ohne** (gültig für Renn- und Gigboote) ist nur mit Schwimmwesten *oder* mit Begleitung in Rufweite (das kann ein Ruderboot oder ein Motorboot sein) erlaubt, dabei ist besonders zu beachten, dass es Personen unter 18 Jahren nicht erlaubt ist, ohne Schwimmwesten *und* ohne Begleitung in Rufweite zu rudern.

Bei widrigen Umständen, z. B. Außentemperaturen unter dem Gefrierpunkt, bei Eisgang, bei Wassertemperaturen unter 10 Grad (Empfehlung des DRV) wird empfohlen, den Ruderbetrieb einzustellen.

Für die Beschaffung und Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Schwimmwesten sind die rudern/steuernden Personen verantwortlich. Dabei kann der RRK helfen. In Ausnahmefällen kann auf vereinseigene Westen zurückgegriffen werden.

### Die Ruderleitung

Hinweis: Die Wassertemperatur im Main an der Raunheimer Messstelle kann im Internet erkundet werden. Siehe unter:

[www.nid.bayern.de/wassertemperatur/unterer\\_main/raunheim-990600004/tabelle](http://www.nid.bayern.de/wassertemperatur/unterer_main/raunheim-990600004/tabelle)